

# Arbeits sicherheits- technische Betreuung

für Betriebe der  
Kälte-Klima-Branche

			
		FÜR MEHR SICHERHEIT IN IHREM BETRIEB	
			
			



## Beratung im Rahmen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi)

Auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit betreuen und beraten wir Sie und Ihr Unternehmen nach dem Arbeitsschutzgesetz sowie nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, mit unserer Dienstleistung für Sie ein hohes Maß an Sicherheit für Ihr Unternehmen zu schaffen für...

- ... technisch sichere und gesunde Arbeitsplätze
- ... weniger Ausfallzeiten Ihrer Mitarbeiter durch Unfälle und Berufskrankheiten
- ... mehr Motivation und Leistung Ihrer Mitarbeiter

Worin liegt Ihr Vorteil als Unternehmer in der Zusammenarbeit mit einem externen Berater der KNS?

- Fachgerechte Beratung der Kälte-Klimabetriebe durch Fachleute der Branche
- Durchführung zwingend notwendiger und regelmäßiger Mitarbeiterunterweisungen (Entlastung des Unternehmers)
- Überprüfung wichtiger Betriebsmittel durch externe neutrale Fachkraft (z.B. Leitern, Gerüste, Elektrogeräte, Meßgeräte etc.)
- Praxisorientierte Dokumentation wie z.B. Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen



Jährliche Unterweisung der Mitarbeiter



Kalibrierung der Monteurhilfen





## UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM

Wir unterstützen Sie bei der:

### **Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen**

Der Unternehmer hat durch eine Beurteilung der für die Versicherten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und welche Maßnahmen erforderlich sind.

### **Erstellung von Betriebsanweisungen**

Der Unternehmer hat für die Tätigkeiten im Betrieb auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilungen entsprechende Betriebsanweisungen zu erstellen.

### **Jährliche Unterweisung der Mitarbeiter**

Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die Gefährdungen und Maßnahmen zur Verhütung mindestens einmal jährlich zu unterweisen. Wir übernehmen das für Sie und kommen in Ihren Betrieb. Themen nach Absprache und betrieblicher Relevanz.

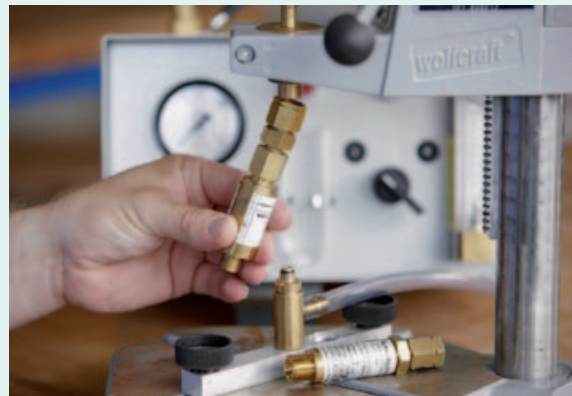


*Unterweisung Persönliche Schutzausrüstung (PSA)*

### **Überprüfung von ortsveränderlichen elektrischen Verbrauchern, inkl. Erfassung und Dokumentation (Prüfprotokoll)**

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden.

### **Überprüfung von Gerüsten, Leitern und Tritten, inkl. Dokumentation (Prüfprotokoll)**



### **Prüfung von Sicherheitseinrichtungen und Gasrücktrittssicherungen für technische Gase (Rückschlagventile), inkl. Dokumentation (Prüfprotokoll)**

### **Kalibrierung/Funktionsprüfung der Monteurhilfen, Vakuumgeräte und Lecksuchgeräte, inkl. Dokumentation (Prüfprotokoll)**

### **Ausarbeitung des Maßnahmenkatalogs (Checkliste)**

Der Unternehmer hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für erste Hilfe zu treffen.

### **Dokumentationspflicht**

Sie erhalten einen umfangreichen und nach aktuellen Vorschriften und Regeln erstellten Bericht Ihrer betriebsspezifischen Ergebnisse. Ein Maßnahmenkatalog gibt Ihnen Hilfestellung für Verbesserungen.

## Wie viel Beratung ist notwendig?

Der Beratungsumfang der FaSi richtet sich nach Gefährdungsklasse und Größe Ihres Betriebes und nach den Vorgaben Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft, z.B. BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM), BG Holz und Metall (BG HM) oder Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG).

*Grundsätzlich gilt:* Jeder Unternehmer (auch mit weniger als 10 Mitarbeitern) muss eine bedarfsgerechte und qualifizierte Betreuung in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes nachweisen.

Als Grundlage zur Festlegung der jährlichen Einsatzzeiten für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit legen wir die Richtwerte der BG HM zugrunde. Demnach berechnet sich die Betreuungszeit wie folgt: 2 Stunden je Mitarbeiter und Jahr für die FASI und 0,8 Stunden für die Beratungstätigkeit des Betriebsarztes.



**Der Kontakt zu einem Betriebsarzt kann durch uns vermittelt werden.**

Ein individuell erstellter Beratungsvertrag mit der Landesinnung Kälte-Klimatechnik Niedersachsen/Sachsen-Anhalt sichert Ihnen die passende Beratung für Ihren Betrieb.

Die Kosten ergeben sich aus den Mindestberatungszeiten. Auf Grundlage dieser Berechnungen erstellen wir gern ein Angebot für die Dienstleistung der Fachkraft für Arbeitssicherheit für Ihr Unternehmen.

Nutzen Sie die Vorteile unserer Fachkenntnisse aus der Kälte-Klima-Branche

## Unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit:



**Jürgen Heile**  
**Kälteanlagen-**  
**bauermeister**  
Fachkraft für  
Arbeitssicherheit



**Kay Kuchling**  
**Dipl.-Ing.**  
Fachkraft für  
Arbeitssicherheit



**Corinna Wisken**  
**Dipl.-Ing.**  
Fachkraft für  
Arbeitssicherheit



Norddeutsche Kälte-Fachschule  
Philipp-Reis-Straße 13  
31832 Springe

Tel. 05041/9454-0  
Fax 05041/63960

[schule@nkf-springe.de](mailto:schule@nkf-springe.de)  
[www.nkf-springe.de](http://www.nkf-springe.de)

